

Sonnabends, den 27. Februarius, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

9.



Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Moraus zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschlossen werden, wo Gelder anzulegen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Seidepreise von West und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da Leithero in der Provinz Pommern, fast keine andere als Schwedische und Mecklenburgische Ein-Drittels Stücke vorliegen, und die bereits verfüfene Hollstein-Wüste, Zerbster und Hildburghäuser Münz-Sorten, sich wieder einzuschleichen anfangen, dergleichen so gar schlechte Münz-Sorten zum Gedruck des Publics, aber in denen Königlichen Landen schlechterdings nicht mehr circuliren sollen; Als wird jedermannigal bestellt gemacht, daß obgedachte Schwedische und Mecklenburgische, wie auch Hollstein Plöner, Zerbster, Hildburghäuser und alle dergleichen Münz-Sorten, so bereits ausgemünzt worden, oder noch auf ausländischen Münzen ausgemünzt werden sollen, hiermit schlechterdings in der Provinz Vor- und Hinter-Pommern durchgängig verfüfet werden, und verfüfen bleiben sollen, der gefahrl das no und an welchen Orten, oder bey wem solche Münz-Sorten nach Verlaß von 2 Wochen a dato an gerechnet, in grossen oder kleinen Summen, ohne alle Consideration, es sey wo oder bey nem

es wolle, es sei zum Transito oder zum Circulieren, betroffen werden, selbig sogleich und ohne alle Weisheit aufzufordern, eingeschlossen, und dem Denunzianten die Hälfte des davon künftigen Provisos gegeben, das nötige über zur General-Straf-Casse berechnet werden soll. Wie denn auch wenn Kaufleute und Negocianten wieder verhaftet, betroffen werden sollten, welche da gleichsam so gar sehr schlechte Männer mit andern, in denen Königlichen Landen gegen costruenden Geldern meitzen, oder durch Posten oder mit Frachten einkommen lassen, und in Circulation bringen wollten, so solt gegen selbige nicht nur gleich der Fiscal agiren, sondern die Contraventienten auch mit einer nachdrücklichen Strafe belegt werden; Als wornach also jedermann sich auf das genaueste zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Signat. Stettin, den 4ten Februarie, 1702.

Königl. Preuß. Dom. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da angemerkt werden, daß falsche Preußische Ein-Drittelsstücke von sehr geringem Gehalt zum Vorschein kommen, die ein Nachschlag von denen in anno 1759 in der Berlinischen neuen Münze aus geprägten Preußischen Ein-Drittelsstücken sind, und welche daran besonders kenntlich ist, daß das Königliche Wappen darauf sehr unfein und nicht rein ausgeprägt, auch auf dieser Seite der Buccaille B in dem Worte Borussia fast gar nicht zu sehen, auf den Revers aber die Armaturen nebst der Jahreszahl ebenfalls sehr undeutlich sind. So wird dem Publico solches hierdurch verhindert gemacht, und gewarnt, sich vor dergleichen Münz-Sorten in acht zu nehmen, und wenn einen oder andern solche vorwerfen sollte, solches sofort dem Magistrat jedes Orts anzeigen, damit solche konfisziert und aus dem Circus gebraucht werden. Signat. Stettin, den 12ten Februarii, 1762.

Königl. Preuss. Numismatische Präge- und Sammlungskabinett.

Da verschiedene Geschwerden eingelaufen, das die hiesigen Kaufleute und Commercianten die Schäfche 1 Groschen Stück vor die zu bezahlende Waaren anzunehmen, sich weigern, sothane Münz Sorten aber vermöge Königlicher allerhöchster Ordre im Coats ohnevergärtig angeworben werden sollen; So wird einem jeden Verkäufer hiermit alles Ernstes angedextert, die Sachischen 1 Groschen Stücken ohne Umstände vor die zu verkaufende Waaren anzunehmen, oder zu garantiren, das derjenige, der sich desten weigert, in 20 Rthlr. Strafe verfallen soll.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 16ten Martii sollen in des Notarii Bourwieg Logie zu Stettin der verstorbenen Cämmern Dorellain, Tische, Stühle, Spinde, sedine und andere Frauens Kleidung, wie auch das geschildete Haus, Sedtig per modum auctionis distribuiert werden; Liebhaber wellen sich bei auchen Tages des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daer Geld mitbringen, jedoch kan nicht anders als Sächsische Münze angenommen werden.

Der Kreis-Courteur Willmann ist willens, sein auf der grossen Lastadie stehendes Wohnhaus, aus freier Hand zu verkaufen; morian 7 Stuben, 2 Kammeren, 2 Küchen, 2 doppelte Böden, Hofraum, Stalz, nebst ein guter Garten befindlich; Liebhaber wollen sich bey dem Eigenthümer wenden, es beschaffen und Handlung pflegen.

Da einige Sachen von einem Fremden verschet worden, und von dem Eigenthümer solche nicht eingelöset sind, so sollen selbige den zten Martii a. c. per Notarium Bourwitz in seinen Logis zu Stets verauktionirt werden; unter andern befinden sich darunter 24 Ellen Neumod schen vertiefen Stoß, Catun, weißt Elar, ausgenähete Manns Wandteppich, allerhand coulerten Damast, eine gesetzte Webe, felsene Strümpfe, seine V. abanter Canten, weiß Cannasch, schwarz Seiden-Deug, Ostde und andere Meubles mehr; Nebstdem bekleistet sich das Appartement um a. c. und d. v. mit

In den goldenen Löwen in der Mühlens-Strasse in Stettin sitzt ein schwarzer 6 jähriger Wallach, welcher stark von Gedächtnis und sehr gut zum reiten, role auch zu ziehen, besonders vor der Kutsche zu gebrauchen, um Verkauf Liebhaber dazu belieben felchen in die beseben.

Es sind bey dem Kaufmann Christoph Andreas Frisch, in der grossen Oder Strasse, an jener Stelle zu haben von der besten festen Sorte Holländische Emdamer Käse.

Es soll ein in der Ober-Stadt belegenes Wohnhaus, welches zur Handlung ungemein spricht, und moränen sich ein offener Laden befindet, aus freyer Hand verkaufft, und ist Termino den zehn Martinis a. c. stützen werden; das Haus besteht aus 4 Stuben, 2 Gummern, 2 Kehrs, einer

... und 4 Glöckchen, 3 Schallmäntel, 2 Bodens, eine
grasse

große Winde, gewölbten Keller und guten Hofraum, und befindet sich dabei eine Hauss-Wiese, so jährlich 5 Rthlr. Miete trägt; Kaufstücks können sich in Termino licitationis Nachmittags um 2 Uhr in des Advocate Hencke Logis in der kleinen Wollweber-Strasse melden, wie auch diesjenigen welche das Haus vorher besessen und wissen wollen, wo es beleges, von demselben nähere Nachricht erhalten können.

Bey dem Regierungs-Secretario Hofe in Stettin in der großen Dohmstrasse, stehen 2 stärke Pferde von 7 bis 8 Jahren alt, ümgleichen sind vorhanden 2 Sattel und ein paar Pferden. Da nun sowohl die Pferde, als Sattel und Piholen an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; so können sich Liebbabere in Termino den 4ten Martii a. c. melden.

Es soll morgen Vormittage als den 24ten Februarii a. c. gegen 10 Uhr, eine braune wohlgewachsene Statue, in dem Segler-Hause gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufet werden.

Bey dem Kaufmann Herrn Bernick in dem Segler-Hause in der Schustrofse gelegen, werden den 2ten Februarii, als infolchen Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr, eines verstorbenen Officers nach gelassene Sachen, öffentlich für baare Bezahlung verkaufet werden. Es bestehen solche in einer silbernen Karppe, Officer-Duch und Etamin, neue Port-à-Bree, goldene zum Thell neue breite Huic Garnituren, Gewehr, Beste, Wild, Schwer, Sinn und andere Sachen mehr. Liebbabere werden gebeten, sich zur gesetzten Zeit alda einzufinden, und das von ihnen Erstandene mit Sachthaler Münze zu bezahlen.

Des verstorbenen Kaufmann Johann Christian Thomi hinterlassenes Haus, welches hieselbst hinter dem Kaufhause belegen, und 1049 Rthlr. tarifet ist, soll auf Anhant derer Erb-Interessenten dem Meistbietenden verkaufet werden, wouj Termint auf den 1sten Martii, 10ten April, und legiglich den 17ten May a. auf der Königlichen Regierung angesetzt sind, da denn die Käufer sich einzufinden, und der Meiste bietende nach Besitzen die Addiction zu gewarten. Signat. Stettin, den 1ten Februarii, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Auctionator Rudolf wird den 22ten Martii a. c. mit Gott eine Auction von Theologischen, Juristischen, Philosophischen, Historischen nebst Schul-Bücher halten; Die Herren Liebbabere wollen besieben sich selbiges und folgende Tage in seinem Hause auf dem Schweizer-Hofe, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus steht gratis in diensten.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das vigelege Schul-Haus vor die Anfalten der Dangorowschen Real-Schule in Stettgard zu liegen, und man ein bequemeres bekommen; so werden zum Verkauf des ersteren, an der Vader-Strassens Ecke stehenden Häuses, Termini Licitations auf den 10ten Februarii, 4ten Martii und 10ten April a. c. präfigiert, in welchem sich Kaufstücks bei dem Bürgermeister Krüger in seiner Wohnung melden, ihr Both ad Protocollum geben, und geneigten können, das dem Meistbietenden das Haus, bis auf eingekommene Approbation ausgeschlagen werden solle.

Zu Anclam soll das in der engen Wollweber-Strasse belegene Müllersche Haus, so zu 200 Rthlr. tarifet ist, benedict der dazu gehörigen Wiese, welche für 30 Rthlr. verfest ist, für ein lobhaftes Kaufmen-Gesicht öffentlich verkaufet werden, und sind Termimi Licitations auf den 6ten Januaris, 10ten Februarii und 4ten Martii 1762 dazu angesetzt; Liebbabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Wanzen-Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum thun, und gewährigen, daß in ultimo Termino das Haus cum pertinentiis plus licitatiois werde ausgeschlagen werden.

Zu Dem von dem Kirchenturm zu Anclam durch einen Ocan herunter geführten Kupfer hat sich bis hieher kein annehmlicher Käufer angegeben; Wannenbros ein anderweitiger Terminus licitationis ist vor allemal auf den 4ten Martii a. c. anberaumet wird, und können diejenigen, welche dieses alte durch die Lust, Regen und Sonnenschein durchwirkt und geläuterte Kupfer, an die 14 Centner schwer, zu erhandeln gefunden, sich sodam Vormittags 9 Uhr bei E. E. Rath in Anclam melden, ihren Both ad protocollum geben, und der Meiste und Genugbietende gewährt seyn, das mit ihm der Kauf vollenden werde.

Zu Eßlin sollen in Termini den 10ten Martii a. c. die denen Kindern des seligen Chirurgi Krügers in der Theilung ausfallene Mobilien, als Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen-Zeug, Porcellain, Thee-Zeug, Boultellen und Gläser, Hausrath, Bücher, Soldware, Holz und Dienlen, Leinen, Kleidung, Bettwesen, Instrumente und Medicin, per modum auctionis verkaufet werden. Die Liebbabere können sich benannte Loges in dem Krügerischen, modo Herrn Cantor Cuben Hause einfinden.

Es soll in Anclam das an der Krebs-Strasse belegene Ec. Hause, des verstorbenen Eisscher Alters manus Johann Gubrich Rümers, öffentlich gerichtlich verkaufet werden, und sind Termimi Licitations darzu

dazu auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April c. a. anberahmet worden. Kaufstüsse belieben sich also alsbald Morgens um 9 Uhr in Curia corum Judiciorum einzusinden, und zu gewärtigen, daß das Haus am Fertigthalts in ultimo Termino plus Licitatio werde jugeschlagen werden.

Zu Naugardern sollen den 2ten Martii c. allerhand Möbelien, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleidung, Bettten und Hausrath, per modum auctionis des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich zu Rathsaal verkauft werden; welches denen Kaufstüsse hiermit zur Nachricht besandt gemacht wird.

Zu Anklam will der Baumann Stropp vor dem Steinbor, sein daselbst befindliches Schöfle, aus freier Hand verkaufen; Wer dazu Beleben träget, wolle sich bey ihm melden, und eines rasonablen Kanis gewärtigen.

Als ad instant im der Vorwündere seligen Bürgermeister Meyers Kinder zweyter Ehe, das deneb Erden iustebende Wohnhaus, alhier plus leitanci verkauft werden soll, und hiezu Terminus Licitacionis auf den 10ten Martii und 21ten April c. a. anberahmet sind; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können Kaufstüsse sich in dictis Terminis alhier zu Rathsaal melden und gewärtig seyn, das vorhandnes Haus cum pertinacis dem plus offerten gegen Bezahlung gerichtlich addicthes werden wird. Signatum Cammin den 17ten Februarii 1762.

Bürgermeister und Rath der Stadt Cammin.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da der Schiffer Heinrich Damitz in Colberg, Kraft habender Vollmacht seines abwesenden Bruders, des Schiffer Christian Damitz in Königslberg in Preussen, dessen in Colberg in der Scugasse, nische der Witwe Richter, und Meister Rätters Wohnunge inne besiegte Wohnhaus, cum pertinentiis, an den dortigen Bürger und Fleischer Meister Johann Daniel erblich verkauft; so wird dieses dem Publico hie durch Bekannt gemacht.

Als der Böttcher Kahn zu Colberg, und der Niener Dinge zu Treptow an der Negg, ihr von ihrem seligen Schwieger Vater dem Niener Scholzen zu Colberg hinterlassene, und daselbst auf dem Talbaus den Berge belegene Wohnhaus, an den Camminischen Bürger und Fleischer Meister Martin Ebert erblich verkauft; So wird solches der Ordnung nach hie durch dem Publico bekannt gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll ein Camp Landes von 3 Morgan, 170 Ruten Magdeburgisch, so vor dem Berliner Thore, hinter Hand den bedeckten Wege, gegen der Ober-Wieck, bey der Marzschens Windmühle belegen, und dem St. Johannis Kloster gehörig, verpachtet werden, wou Term. i. Licitacionis auf den 2ten und 19ten Februarii, auch 2ten Martii c. anberahmet werden; Abhabere können sich an benannten Tagen, Vormittages um 11 Uhr, in des St. Johannis Kloster Kostenkammer alhier einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino den Meistbietenden dieser Camp bis auf Approbation addicthes werden wird.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wo auf künftigen Märkten in dem Dorfe Nemitz, ohnweit Gülden belegen, ein Ackermittel und ein Bauerndorf zur Verpachtung offen wird, welche seligen Major von Dittmarsdorf Herren Erben jugehören; So wollen Liebhabere darum sich bey dem Horn Notaris Curtius in Greiffenberg melden, welches völige Nachricht geben, auf mit ihnen contrahiren wird, zu dem Ende Term. i. Licitacionis auf den 28ten Januarii, 18ten Februarii, und 2ten Martii a. c. anberahmet werden.

Da die vor Anklam, und zwar vor den Steinbor belegene Pulonsche Mühle und Schöfle, auf Johannis c. pachtlos wird, und dieselbe dannenhero ansä neamt dem Schöfle verpachtet werden soll, hierzu auch Term. i. auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April c. von C. lobzahnen Walsen, Verichte anberahmet werden; So beobehen sich in Term. i. Nachmittags um 2 Uhr Kaufstüsse in Curia

ehrfunden, und gewärtig in seyn, daß mit demseligen der die beste Offerte thut, der Pacht-Contract über diese Wahl, und Schöffe werde getroffen werden.

Da die Pacht-Jahre sämtlicher zur Stadt Damum gehörigen Vorwerke, Stuthof, Hornstrug, und Schöfferen, mit Trinitatis zu Ende laufniss auf den 22ten Februarii, eten und 22ten Martii e. angesetzt in welchen die Pächter sich in Rathause dafelbst melden, und ihren Both registriren lassen können, da dem bis zur allernächstigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Approbation, mit den Meistbietenden der Contract geschlossen werden soll.

Auf den Adelichen Gute Rothen-Glempnow, 3 Meilen von Stettin, wird kommenden Trinitatis zu dieses 1762ten Jahres die Wind- und Rosmühle pachtlos, und soll anderweitig verpachtet werden; Pachtflüsse können sich althier in Stettin bey dem Königlichen Regierung-Canzlei, Dener Lüdke, in Rothen-Glempnow aber auf den Adelichen Bey melden, und die Bedingungen der Pacht ersahen.

Der Krug zu Stolzenburg wird fünftigen Osteren pachtlos, er soll anderweitig, an einen Becker, oder Zimmermann, oder andern Handwerker verpachtet werden; Wer Belieben hat denselben zu pachten, kan sic in Stettin bey dem Herrn Landrat von Ramin seift, oder in Stolzenburg bey dessen Secretaire wenden, und die Conditiones vernemmen.

Es soll das den mindesten Wangeren gehörige Greif-Schulzen-Sgericht zu Buchholz, von Marien dieses Jahres, auf 2 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und sind dazu Terminti auf den 28ten Januarii, 18ten Februarii, und 11ten Martii a. c. anberahmet; Diejenigen so diese Pachtung zu übernehmen willens sind, können sich an benannten Tagen Vormittags um 10 Uhr in des Herrn Criminal-Stollen-Bebauung in Alten Stettin melden, und gewärtig, daß mit dem Meistbietenden bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii geschlossen werden soll.

Es ist die Witwe Brackroggen willens, die Scherwerk Bosberg, ohnweit Uckeründe gelegen, und der Cammeriere daselbst jugehörig, auf künftigen Trinitatis jemanden zu überlassen; Wer dazu Belieben hat, kan entweder bei ihr selbst auf den Bosberg, oder aber bei dem Herrn Senator Schulz zu Uckeründe die Conditiones ersahen. Sie wird sich gant billig finden lassen.

In den für Verpachtung der Stadt Rosmühle zu Anclam präfigt gewesenen Lickations-Terminten hat sich niemand eingefunden, der darauf biehen oder eantiren wollen. Wann nun sothane Mühle bevorstehenden Trinitatis bereits pachtlos wird, und anderweitige Terminti Lickations auf den 11ten und 12ten Martii, auch 7ten April a. c. anberahmet worden; so können sich Liebhabere zur Pachtung derselben sobald Vormittags 9 Uhr vor E. E. Rath zu Anclam melden, der Becht halber biehen, oder Handlung fringen, und danach gewärtig seyn, daß nach Bekinden em Pacht-Contract, unter Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer mit ihm geschlossen werde.

Als sic zu denen 3 halben Hufen, der St. Marien Kirde in Stargardt jugehörig, in denen vorhin angesetzten Terminten noch kein annümlicher Pächter gefunden; So wird aufs neue der 1te und die Marcius a. c. deswegen anberahmet; und können sich Liebhabere an diesen benannten Tagen auf dem Rathause althier einfinden, und gewärtig, daß in ultimo Termino plus lichant diese Landung bis auf Approbation abdiktirer werden wird.

Das an der Rega, eine halbe Meile von Labes gelegene große und kleine Suth Grabow, wie auch 2 Bauernhöfe dafelbst, nicht weniger, das, nahe bey diesem Suthre Grabow gelegene Vorwerk Büffow, fallen künftigen Marien, besonders in Termino den 22ten Martii a. c. von neuem an Meistbietende, und an alle, welche die beste Conditiones eroffren, verpachtet werden. Wer also Belieben hat, ein oder das andere von dieser Grundstücken zu pachten, der kan sich auf dem bestimmten Termine, in Grabow auf dem kleinen Suthre einfinden. Allensfalls können auch Pachtbesitzige ihrer sic bey dem Advocate Horn zu Schlesien melden.

7. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist zu Stettin am 7ten Januar, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, vom Kohlmarkt bis nach der Kirschläger-Strasse, ein Degen mit silbernen Griffen verloren worden; Sollte jemand sich gefunden haben, so wird erluchtet, dem Jungsieger Gottschalke in der Breiten-Strasse davon Nachricht zu geben, dagegen ein rationabler Recompens von 10 Riklt. gereicht werden soll. Sollte auch selbiger den Herrn Goldschmidt zum Verlauf gebracht werden, so ersucht man, solchen anzuhalten, und erwähnt Gottschalke es wissen zu lassen.

Es ist den 16ten Februar a. c. ein silberner Potage-Löffel um 8 Uhr in Stettin auf der langen Brücke verloren gegangen. Als wird jedermannlich gebeten, denselben bey den Verleger hinsiger Zeitung eins-

zuhändigen, und sich dagegen eines guten Recompences zu garantiren. Auf den Lößel befindet sich C. B. in doppelter Zuge, und 1779. Auch dienet dieses den Herren Goldschmieden zur dienstlichen Nachricht, wenn etwa solte ein Lößel mit auseinander Nahmen vorkommen.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 2ten auf den 4ten Februaris in dem Dörfe Reselken an der Straße von Pinnau nach Cörlin belegen, dem Verwalter Rab, 2 schwarze Stuth-Pferde aus den Stall geschlichen worden. Das eine ist 7 jährig, hat eine Schramme blische auf der Nase, und eine kleine weiße Stirn; das andere 6 jährig, hat kein ander Abzeichen, als einen runden weißen Fleck, an der rechten Seite. Beide Pferde sind von mittelwüchsiger Größe und gedungen. Da nun dieser Mann ohnebem bey dem Königlichen Kain dieses Dörs alles Seinige verloren hat, so erlucht man jedermaßenlich, besondres auch die Herren Precher, wenn etwa von diesen Pferden sich was außern sollte, an die Herrlichkeit des Herrn Pastor Müller in Reselken per Pinnau, gütig davon Nachricht zu geben und es densa Gemeine zu avertirten. Die Unkosten sollen mit Dank erstattet werden.

9. Citatio Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem bey der Erbteilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüthern, letzteren von denen Pugarschen Gütern, Berntken, Kubenow, Jinsow und Eaedel von vorgedachten Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; So ist desfalls, in Absicht derselben Befreiung von denen darauf haftenden Schulden ergangene Citation rausviet, und auf den 2ten Martii a. c. ein anderweitiger Terminus angestellt worden. Es haben also sobann, alle diesseilige, welche Ansprache daran zu haben vermeynen, ihre Beglyndung vorzunehmen, oder zu garantirn, daß sie von vorbemeldeten Gütern gänglich abgewiesen, und in Anfechtung derselben mit enigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin, den 9ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als nunmehr Concursus Creditorum des Lohgäber Mehlmanns aubien auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April e. amberichtet worden; So werden gedachten Mehlmanns Creditores hierdurch citirt, in Termino Licitationis Morsens um 9 Uhr vor biegsigen Stadt-Gerichte zu erschauen, ihre Forderungen gehörig ad protocollum zu geden, und hinreichend zu justizieren, oder zu gewährten, daß sie von diesem Vermögen abgewiesen, nicht weiter gehobt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

In Angenwalde, verkauft der Herr Senator Liso, seine zwischen des Gebäwels Herrn Westphal, Ien und des Baumann Nisselsten Wiert-Mart, vor dem Stein-Chor belegene halbe Huſe, an den Kaufmann, Herrn Socier. Diejenigen also, welche davon eine Prätention haben, wollen sich den 16ten Martii c. voram Magistrat melden, da denn nachher kein Gehört gegeben wird.

Der Nachmacher Meister Daniel Ludewig Sanner in Storgard auf der Ihna, hat seinen vor dem Waller auf der Clemensinen-Wiese belegenen Ackerhof, desgleichen auch seine im Hück Telde belegene ganze Huſe Landes verkauft, und soll dem Käufer den 16ten Martii a. c. die Verlaßung darüber erschellet werden; es können also diejenigen, so an diesen Grund Stücken einige Fortlerung zu haben versennen, sich in Termino des dem Frankfurtschen Gerichts dafelbß Vormittags um 11 Uhr, einfinden, und ihre Jura sub pena præclusionis, wohrschneiden.

Zu Stolpe wollen Tutores seiligen Bleicher Schulken Kinder, ihrer Pflege-Befohlenen am Sande-Berge, zwischen der Witwe Stegen, und des Tuchmachers Martin Schmidt Häusern auf der Alten-Stadt belegenes Haus, plus Lieranci verkaufen; als nur dieru Lerminti auf den 2ten Martii und 26ten eiusdem, desgleichen den 16ten April a. c. angestelt worden, so haben diejenigen welche Belieben tragen vorgemeldetes Haus, wobei Stallung und Scheune, zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, sich in gemeldeten Terminis, höchstens aber in ultimo den 16ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr bisleßt zu Rathaus zu melden, erktere ihren Gehört in ihnu, lehtere aber ihre Forderungen zu ermeinen, da denn plus lieranci Additionem, die sich nicht gemeldete Creditores oder Præclusionem zu gewertigen haben.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird allhier zu Stettin ein Bedienter verlanget, welcher von guter Ausführung, auch wo möglich, seiner Profession ein Schneider; solte ich ein solcher finden, so las selbiger bey dem Verleger dieser Zeitung nähere Nachricht erhalten.

II. Personen so entlaufen.

Da zu Stettin den 17ten dieses von einer Dienstmagd Nahmene Maria Schmidtin, alterband Frauend Kleidung und Wäsche, diebstösser Weise aus einem Hause entwendet worden, auch Geld auf ihrer Herrschaft Nehmen aufgenommen, und sich wie man Nachricht hat auf das Land begeben; Als werden alle und jede, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande dientlich erachtet, wenn gedachte Schmidtin in Gerichte kommen sollte, sie zu arrestiren, und es bey der Verleger dießiger Zeitung anzusagen, es sollen alle Kosten, nebst allen Recompens erstattet werden. Sie trägt einen rothbraunen mit blau und weisen Streifen welchen Rock, und dergleichen Camisol, ist stark vom Gesichte und Vordern gründigt, hat eine blaue Schürze vor, und schwarze Wäss auf, ist starken Leibes und hat geschwollens Füsse.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 215 Weise unter einer Curatel befindliche Gelder, verbanden, welche auf ein sichere Hypothek mit Consens einer Hochmündigen Conſistorio ausgethan werden sollen; Wer solche à 5 pro Cent aufsuchen will, kann sich bei dem Königlichen Conſistorio melden auch allenfalls durch den Regierungssercretarium Dolci deshalb Anfrage thun lassen.

So Nthlr. Pulverlicher Kinder-Gelder sieben zur Ausleihe parat; wer solche benötiget ist, und hinreichende Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey denen Vormündern ernehtter Kinder, dem Tischler Wacker und Waller Dummiert zu Anclam melden.

Es liegen zu Stettin 200 Nthlr. Kindergelder vorräthig in Sachischen 8 Groschenstück; Wer solcher benötiget, und sichere Hypothek sielet, kan sich bey den Schumacher Meister Schreiber in der Spittstrafe, oder bey Meister Rademacher in der Grapengießer Strasse melden.

Es liegen 140 Nthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe parat; Wer selbige benötiget, und sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich bey Meister Schukien in Alten Damm am Marche melden.

In Alten Damm stehen noch 110 Nthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe bereit, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen, wobei noch 180 Nthlr. an Brandenburgischen 8 Groschen stücken fürs handen; Wer nun dieses Geld nöthig hat, und dafür sichere Hypothek sielet, kan sich in Damm bey dem Brauer Bussen und Havenstein melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Der Bürger und Schuster Meister Gottfried Krause, verläßt im nächsten Termine den alten Markt a. c. einen Theil Gartens von 21 Fuß 9 Zoll lang, und 16 Fuß 10 Zoll breit, so zu seinem Wohnhause in der großen Wollentwicker Strasse in Stettin gehörte; Wer dagegen etwas einjavenden vermeint, hat sich in obenedicteten Tage Vormitte daselbst gehörig zu melden.

Der Herr Hauptmann von Werber zu Berlin, verlangt 2 Bauren, 3 Droscher, imgleichen 2 Knechte, 2 Jungs, und können diese Leute bey den Herrn Hauptmann selbstem zu Stettin in der Krausen Strasse, in des Kaufmann Dossen Hause, melden, auch dieses Frühjahr folglich anzubieben.

Sa die ad instantiam Anna Dorothy Quintius, wieder ihren Ehemann, den von Greiffenbogen entwöhnen Knopfnachern Sundling in puncd maliciose desertio's veranlaßete Edikat-Patent zum Theil verloren gegangen, zum Theil nicht völlig 12 Wochen über offsigir gewesen; So ist ein anderweitiger Terminus praefixa auf den 29ten Martii a. f. zum Verhör präfigirt, welches dem Beklagten zur nachrichtlichen Achtung befand gemacht wird, zumahl der dossen Außenbleiben bis Ehescheidung erkannt und der Klägerlau nachgegeben werden soll sich anderweitig ihre Gelegenheit nach verscheligen zu können. S gnat. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

In Termino den 2ten Martii a. f. wird die verwitwete Frau Lobachen ihr Wethes an der Wallstraße zu Stettin belegenes Wohn-Haus, an den Herrn Kreis-Conſistori Linden beim Lobsamten Stadtsgerichte vor, und abküssen; Erwähnte Conſtractantes haben sich also in Termino praefixa beliebig zu melden.

Es ist der Major von Gram, Hochbläden von Plettenbergischen Dragoner Regiments, vor einen zweiten Job mit Ende abgegangen, und hat ein Testamenum noncupatiuum hinterlassen, welches bey dem Regiments-Gerichte bereits publizist worden. Wanzenberg man sich gemäßiger siehet zur Begutirung

gulirung dieser Eidschafts Sache auf den 15ten Martii c. einen Terminum zu erahmen und also dieseljenigen welche an diesen Nachlass ex quoque capite vel causa einige Aufsprache zu haben vermeynen, zur rechtlichen Darlegung dieser coram Commissione vorzulegen, sub praedictio das der testamentarischen Herren Erden selbiger gerichtlich zu erkann werden solle. Hoben Lucken bey Rostock den 4ten Februarii 1702.

Verordnete Commissarien vom Regiment Plettenberg Dragoone.

Da den hiesigen Senatori und Assessori Herrn Abraham Dupont von hochstaeten Calamianen fälschlich nachgedreget worden, als wenn wegen eins bym Butter Handel in Stettin gesuchten übermächtigen Gewinkes, selbiger von dazigen Königlichen Gouvernement arretiert auch gerügt worden; Hochstadelches Königliche Gouvernement solches als eine von nichtswürdigen Menschen erdachte und ausgedrehte Unwahrheit, durch die Französischen Ftag und Anzeigungen Nachrichten vom zoten Januarius s. et No. 5. declarirt; So wird hierdurch demzogenen, welcher den Erfunder solcher Calamie auflösigen wiss und entmeden bey sind, den Französischen Gerichte oder den gedachten Herrn Senator Dupont, mit Gesweisheit melbet und darhut, eine reasonable Vergeltung versprochen. Befremde den 4ten Februarii 1702. Bürgermeister und Rath.

Es ist in Stettin eine alte Frau mit Nahmen Dorothea Louisa Woltern verstorben, welche den Thor Schreiber Schulz im Berlauer Thor, ihre Beerdigung aufgetragen, und denselben bei ihrem Leben ihr wenigstens Vermögen zu solchen Behuf abgegeben. Es wird also dieser Lebdesfahlmit bekannt ges macht, damit die etwanigen nächsten Verwandten sich deshalb bey ihm melden, und ihren wenigen Nachlos in Empfang nehmen.

Zu Rügenwalde in Hinterponumern soll des seligen Herrn Lieutenant Sinnemanns mit seinem Ehefrau errichtete, und dem Stadtgerichte daselbst inscripte Testamentum reciprocum ad instantiam des Frau Witwen gerügt eröffnet und den 4ten Martii c. in Rathause publicaret werden; wornach sich die etwanigen Interessenten in achten.

Zu Eöslin ist des Husaren, hochstähl Werneschen Regiments, Hirschels Ehefrau, den 2ten Iunuarii c. verstorben, und hat 14 Rthlr. Geld hinterlassen. Als nun deren Tochter vor und aus Polno, sich wegen Erbtheit sothauer Gelder bey dem Magistrat gemeldet: so wird der verstorbene Ehemann, dem Husaren Hirschel solches hierdurch bekannt gemacht, um innerhalb 6 Wochen seine Strechtsahme bey dem Magistrat zu Eöslin vorzunehmen, wiedergewiss die Gelder der verstorbenen Tochter Vormund ausgezahlt werden sollen, und man ihm nicht weiter reiposable seyn wird.

Zu Alten Damm will der Bürger Johann Joachim Stebanus, sein Haus in der Langen Gasse, zwischen den Schmidt Lorenz, und den Bäcker Schirer belegen, den 15ten Martii c. a. gerichtlich verlaßsen, welches sub praedictio bekannt gemacht wird.

Die Witwe Schömn in Barnlagen verkauft denn ihr zugeschlagenen Garten bey Daber, an dem Schmidt Meister Sager daselbst, so jemand wieder diesen Raum und Verkauf etwas einzuhindern vermeint, dat sich a daz binnem 3 Wochen bey E. S. Magistrat zu melden.

Zu Tredow an der Kolonne hat der Bürger und Bäcker Meister Johann Maertens, seine Scheune vor dem Mühlen Thor, am Grapomischen Wege, bey Meister Voetius an, für 50 Rthlr. an den Schneid der Altermann Meister Stand verkauft, und geschehet die Erlaßung nach 30 Tagen.

Dasselbst hat die verwitwete Frau Rectoriu Sandern, ein halb Morgen Acker vor dem Brandenburgischen Thor, am Spiesen Berge, in Mittelfelde, zwischen Carl Voigten und Germern, für 40 Rthlr. Martin Höftner verkauft und geschehet die Erlaßung nach 30 Tagen.

Dasselbst haben seligen Roggows Erben, ihre vor dem Mühlen Thor bey Friedrich Kottelmann das legene kleine Scheune, für 15 Rthlr. an den Bäuer Johann Süchel verkauft, und geschehet die Erlaßung nach 30 Tagen.

Noch verkauft die Rectoriu Sandern, 1 Morgen Acker vor dem Brandenburgischen Thor vor den Spiesen Berge an, nach der Kreis berunter laufend mit Johann Raters Erben, und einen Kirchen Strasse benachbaritet, für 60 Rthlr. welches hierdurch notificeret und nach 30 Tagen der Publication der Kaufsbrief an den Bürgermeister Wittler als Käufer ausgebändigt werden wird.

Es ist in Anne 1753 ein in dem hiesigen Hof treibendes ledige Boot, von dem Schiffer Johann Law geborgen worden. Da nun die Jahre der noch niemand dazu gemeldet; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit desjenige, den dieses Boot verloren gegangen seyn solte, a daz binnem 4 Wochen bey dem Stadt Gericht zu Neumark sich melden, und wann er das Eigentum davon erwiesen, gegen das gewöhnliche Berge Lohn dieses Boot zurück nehmen; wodrigensfalls nach Verlauf dieser 4 Wochen keine weitere Anforderung angenommen werden wird.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 27. Februarii, 1762.

Zu denen Wochenlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Gatterer Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik, worinnen aller jüngste Europäischen Potentaten Stammtafeln und Wappen enthalten sind, 8. 1762. 1 Ebd. 8 Gr. 2.) Verträge zur Staats- und Kriegsgeschichte, 120tes bis 130tes Stück, 8. 1762. 12 Gr. 3.) Oetmanns Predigt am Neujahrstage über Lue, 2. 21. 8. 1762. 3 Gr. 4.) Letzter de Monseign. Geller, 8v 1762. 8 Gr. 5.) Oeuvres de Montaigne, 4 Tom. 8v 1761. 4 Uhr. 6.) Schauspiel des gegenwärtigen Kriegs durch accurate Plans von den wichtigsten Bataillen und Belagerungen, 8. fol. 1762. 1 Ebd. 8 Gr. 7.) Gedanken von den neuen Heidentum, welches einige Weise ausrichten bemüht sind, nebst einiger Nachricht von der Beschaffenheit der Tractaten, die unanständbare und ewige Religion, der Baum des Ebenen Guten und Bösen, und Geheimnisse zur Erläuterung unserer Zeit, 8. 1762. 12 Gr. 8.) Poetische Rede auf den Geburtstag des Königs, welche den alten Januarii 1762 in Stargorde geschrieben, 8. 1762. 2 Gr.

In der den 2ten Martii bey dem Notario Bourwieg in Stettin zu haltenden Auction werden auch a Guischen, ein Packdragen, Pferde-Geschwere mit Messing beschlagen, Sattels, eine silberne Tasche, Uhre, vergoldete Silber-Gerathé, gute Manns-Kleider, Silber, Lische, Gewehre, Hausrathé und 1 Bettstätt mit verauktionirt werden.

Sollten am vorstehenden Mittwoch, als den 2ten Martii, in des Herrn Otto Hauß auf den Mönckmarkt, einige Stücke Brautwein öffentlich verauktionirt werden. Liebhabere werden also ersuchen, Vormittag von 10 bis 12 Uhr sich dasselbe einzufinden. Auch sind bei dem Kaufmann Glau alle Sorten von Kleine, besonders recht guter Champagner zu haben.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Neubörger, liegen noch einige Orkoss Weindosen zum Brautwein-Destilliren, wie auch etliche 100 Pfund Abraham-Berg-Loback zum Verkauf; Kaufmäßige werden billig accommodirt werden.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das im Pyrischen Kreise belegene, und denen Grafen von Küsowischen Kindern zugehörige Gut Klörin, auf Trinitatis dieses Jahres mit allen dazu gehörigen Pertinentien und Inventariis, nichts davon ausgenommen, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so gedachtes Gut in Nacht nehmen wollen, bei dem jungen Wormund, Hera Hauptmann von Warenshagen in Stettin, oder dessen Mandatario, Herrn Bürgermeister Wegener zu Klein Berlinischen melden, da dann denseligen, welcher die annehmlichsten Conditioines, nebst geböriger Caution oder baaren Vorstand ertheilen wird, solches, jedoch mit Convens des hochlöblichen Pupillen-Collegiis verpachtet, und der Contract darüber erstbeler werden soll.

Da das zu Nemitz dem seligen Herrn Major von Ditzmarsdorff Erben zugehörige Antheil Suthes, insgleichen der Schulen wie auch Bauer, und 2 Cottischen Höfe dasselbs, gegen künftigen Marzen anders weitig verpachtet werden sollen, und dazu Tercianus licitation auf den 2ten Martii 2. e. angefsetzt so können sich alsdann die etmanigen Bäcker zu diesen vorbenannten Stücken in Termine entweder bey dem Herrn Hofschreiber Quickemann zu Stettin, oder bey dem Notario Curtius zu Greifenberg melden, da dann mit denen Meßtischenden contrahirt werden wird.

Das Städtisch Flemmingso Gute in Bassenhus, zwischen Sollnow und Sülgow belegen, wird wie der Vermuthen auf infiehenden Öster pachtlos; es ist dabei alter Acker und Hauflog, Heide und Weide, Mag und andere Regatten, und soll solches anderweitig drei Jahr auf eine leidliche Pacht verarrendirt werden. Wenn nun ein oder ander Vermaltes noch nicht mit einem Gut versehen, und dieses zu pachten willens ist, der wolle sich je lieber bey dem Secretario Müller in Stettin, als Justitario in Bassenhus, melden, nach Beschaffenheit des Guts daselbst erkundigen, die Conditioines erfahren und bedächtigen, das sofort mit ihm contrahirt werden soll.

15. Gelder

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vivm Amenti: Kosten zu Alten Stettin liegen an eingekommenen Capitalien und Vermächtnissen 2200 Rthlr. in August 1701, Brandenburgisch: und Sachsischen ein Drittel stücken zur Ausleihe parat; Liehabere haben die Wahl so wohl in anständiger Summen als Münz-Sorten.

Viv der St. Petri Kirche zu Alten Stettin liegen an eingekommenen Capitalien 300 Rthlr. im Brandenburgischen ein Drittel stücken, zur Ausleihe parat; weshalb Liehabere sich bei den Herren Provisoren melden können.

520 Rthlr. Preußisch courant und 450 Rthlr. Sachische ein Drittel stücken kinder-Gelder, seyn so gleich auszutun; Wer solche benötiget und sicher Hypothek stellen kann, beliebe sich bei Schiffer Gottsch. Müsken, und dem Hn. Bact. Meister Gercken, in der Baum-Straße in Stettin zu melden.

17. Ayvertissements.

Es ist den 17ten huius menses ein alberner Tisch-Löffel bei dem Gold- und Silber-Arbeiter Wierck in Stettin zum Verkauf gebracht worden. Weil der Löffel ihm verdächtig geschienen, so hat er denselben angehalten. Es beliebte also diejenigen, so ein Löffel entwandt, sich bei ihm zu melden, und wenn solcher zugehört, wieder an sich zu nehmen.

Nachdem zu Colberg des seligen Böttcher Meister Kitten Witwe, das von ihrem Manne vermöge Testaments sub publicato den 10ten Februarii c. ertheilt; und in der Kloster-Gasse zwischen Herrn Böhs men; und Böschler Meister Kisten Wohnungen belegene Wohnhaus, an den dortigen Bürger und Böttcher Meister Nipkomen erlich verkauft; so wird dieses ordnungsmässig hiedurch bekannt gemacht; und können diejenigen, so an dem Hause queht; oder an der Böttcher Kisten einen Ansprache zu haben vermeinten; sich binnen 4 Wochen von dem Käufer Meister Nipkowen zu Colberg melden, nach der Zeit man aber keinen weiter responsible seyn wird.

Zu Wölk hat des verstorbenen Amts-Schlosser Meister Weidling Witwe, an ihren Sohn, den Bürger und Schlächter Meister Johann Weidling, ihn in der kleinen Bau-Straße, zwischen dem Bürger und Sager Johann Ludwig Köhlein, und der Fuß-Straßen-Ecke belegene Wohnhaus, zum perlineus verkaufst und ist terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 14ten Martii c. a. angefixet; welches dem Publico Königlich allernüdigster Verordnung gemäß diemit bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger Johann Wedewald, sein Haus in der Langen-Gasse daselbst belegen, den 14ten Martii c. a. gerichtlich verlassen; welches hiedurch sub prajudicio bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger Peter Timm, sein in der Mönch-Straße, neben Gerhardtten belegenes Haus, den 15ten Martii c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch sub prajudicio bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger und Schneider Meister Christian Gottlieb Lehwald, sein Haus auf der Stettinschen Poststraße daselbst, zwischen Gottfried Müller und Martin Lektor belegen, den 15ten Martii c. a. gerichtlich verlassen; welches hiedurch sub pena præclusus bekannt gemacht wird.

Es will jemand in Stettin einem man Alten doch aber noch brauchbaren Packwagen kaufen; Wer nun einen dergleichen abschätzen kann, beliebe es dem Regierung's Secretarie Labes anzueigen.

Wann man nicht erfahren kan, ob der eine Erde, welcher annoch in dem sogenannten Ramminischen Beigründniß in der St. Petri Kirche zu Alten-Stettin berechtigt seyn möchte, annoch am Leben; so wolle ich derselbe im letztern Falle melden, sonsten solches gegen künftigen Johann verkauft werden soll.

Bartholomäus Voit, verlaßt seine Windmühle zu Kästel, an seinen Bruder Joachim Voit für 300 Rthlr. Terminus ist sub pena præclusus auf dem 14ten Martii des 2ten Martii angescelt.

Als der Ober-Baumschreiber Herr Myllert zu Stettin mit Tode abgegangen, und noch sich eine Testamentarische Disposition hinterlassen, welche in Terminis den 6ten Martii c. a. Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Regierung's Aurocati Crummons Logis, in den Herrn Scabini Bonahs Hause publiziert werden solle; so wird solches denser etwander Herren Interessenten bekannt gemacht, damit sie der Publication mit beymohnen könnten.

Es hat die Witwe Brenziken, ihr althier in Stettin, an der Wall-Straßen-Ecke am Berliner-Über, zwischen Witwe Müsken und Witwe Küseln inne belegenes Wohnhaus, an den Colonist und Büchsenhäsler Meister Franz Ludwig Tapernow verkaufst; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 14ten April c. festgesetzt; Wer also an diesem Hause einen gegründeten Anspruch zu haben vermeint, muss sich im bemeldeten Termino Vormittege bei dem bießigen Französischen Gerichte melden, und seine Jura daselbst sub pena præclusus & perpetui silentii verstreichen.

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.